# Gesetzliche Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen

1. Ordentliche Kündigung

Sie ist an Fristen gebunden:

1. Grundkündigungsfrist:

4 Wochen zum 15. des Monats oder zum Monatsende

1. Kündigungsfristen für langjährig Beschäftigte

Diese Regelungen gelten bei Kündigung durch den Arbeitgeber. Kündigt der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin, gilt die gesetzliche Grundkündigungsfrist.

Betriebszugehörigkeit nach dem 25. Lebensjahr Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende

10 Jahre 4 Monate

5 Jahre 2 Monate

2 Jahre 1 Monat

15 Jahre 6 Monate

20 Jahre 7 Monate

8 Jahre 3 Monate

2. Außerordentliche fristlose Kündigung

Sie ist nur aus einem wichtigen Grund möglich, nämlich wenn dem oder der Kündigenden nicht mehr zugemutet werden kann, dass er oder sie das Arbeitsverhältnis bis zum Ablauf der vorgesehenen Kündigungsfrist fortsetzt.

Wichtige Gründe sind z. B. Tätlichkeiten, beharrliche Arbeitsverweigerung, längere Erkrankung.

Datum: